

26.07.2023

Kleine Anfrage 2187

des Abgeordneten Henning Höne FDP

Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht: Kommunikation der Landesregierung rund um die Einstellung des Förderprogramms NRW.Zuschuss Wohneigentum

Am 14.07.2023 verkündete die NRW.Bank per Pressemitteilung das plötzliche Ende des Förderprogramms NRW.Zuschuss Wohneigentum. Das Förderprogramm wurde durch die von CDU und FDP getragene Landesregierung im Jahr 2022 eingeführt. Nach dem Willen der schwarz-grünen Landesregierung endet die Unterstützung zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum durch eine teilweise Erstattung der Grunderwerbsteuer nunmehr überaus überraschend zum o.g. Datum.¹

Die Entscheidung der Landesregierung rief mediale Kritik hervor, die aber postwendend durch das Ministerium der Finanzen über dessen Sprecher zurückgewiesen wurde. In einer dpa-Meldung vom 25.07.2023 wird der Sprecher des Ministeriums wie folgt zitiert: „Es sei jedoch nie zugesagt worden, das Programm über das ganze Jahr 2023 oder gar über die gesamte Legislaturperiode zu verlängern.“² Die Einstellung des Programms ordnet der Sprecher darüber hinaus als Wohltat gegenüber den betroffenen Menschen ein. In der selben dpa-Meldung argumentiert er, dass „der Förderzeitraum außerplanmäßig verlängert worden“ sei.

In einer Plenardebatte zum Landeshaushalt am 02.11.2023 wies der Fragesteller darauf hin, dass das Förderprogramm im Haushaltsentwurf nicht erneut vorgesehen sei. Henning Höne: „Wir haben im vergangenen Jahr einen Meilenstein dafür entwickelt, nämlich ein Förderprogramm zur Absenkung der Grunderwerbsteuer für selbstgenutztes Wohneigentum. Es sollte eine Brücke sein bis hin zum Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer. Herr Minister Optendrenk, was ist eigentlich mit diesem Programm passiert? Im Haushalt ist es nicht mehr zu finden. Planen Sie jetzt schon direkt die Umsetzung des Freibetrags? Wurde denn dieser Freibetrag in den Haushalt eingeplant? Oder wollen Sie das Programm still und heimlich auslaufen lassen, sozusagen als sinnvolle Ergänzung zur überbürokratischen Grundsteuer, für die Sie sich hier entschieden haben? Ich kann nur sagen, Herr Minister: Sie sollten schnellstens für Klarheit sorgen, damit dieses Erfolgsprogramm nicht vor dem stillen und heimlichen Aus steht. – Wir Freien Demokraten werden dafür kämpfen, dass es diese Entlastung weiterhin gibt und die Menschen es einfacher haben, in die eigenen vier Wände zu kommen.“³

¹ Zum kompletten Sachverhalt siehe auch Kleine Anfrage 2167, Drucksache 18/5121.

² https://www.wz.de/nrw/foerderprogramm-fuer-wohneigentum-in-nrw-beendet_aid-94456665

³ Plenarprotokoll 18/11, S. 23

Darauf antwortete Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk im weiteren Verlauf der Debatte wie folgt: „Zum Thema ‚Grunderwerbsteuer‘ ein redaktioneller Hinweis – das ist in der Tat etwas schwer zu finden, man hätte es nur im Haushalt 22 finden können –: Der Haushaltgesetzgeber hat in der vergangenen Wahlperiode keine Bindung der 400 Millionen Euro Grunderwerbsteuerhilfe an das Haushaltsjahr vorgenommen. Dadurch fließen diese Mittel über das Förderprogramm, das die NRW.BANK abwickelt, genauso lange weiter, bis die 400 Millionen Euro zu Ende sind. Deshalb und weil der bisherige Mittelabfluss – das hatten wir in der letzten Debatte auch vorgetragen – es nicht als wahrscheinlich erscheinen lässt, dass wir 2023 frisches Geld brauchen, haben wir keinen zusätzlichen Etat veranschlagt. Das ist überhaupt kein Problem. Es liegen mehr als 20.000 zugesagte Bewilligungen vor, und es sind mehr als 100 Millionen Euro zugesagt. Das ist aber von den 400 Millionen Euro so weit entfernt, dass wir 2023 kein frisches Geld brauchen, um das Programm weiterzuführen.“⁴

Die Aussagen des Sprechers des Ministeriums der Finanzen in der o.g. dpa-Meldung stehen damit im klaren Widerspruch zu den Aussagen von Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk im Plenum des Landtags Nordrhein-Westfalen. Hier hatte der Finanzminister eindeutig zugesagt, das Förderprogramm bis zum vollständigen Abruf der Mittel weiterlaufen zu lassen. Darüber hinaus suggerierte er, dass mit einem kompletten Mittelabruf im Jahr 2023 nicht zu rechnen sei. Niemand, der auf das Wort der Landesregierung vertraut, konnte mit einer Einstellung des Förderprogramms im Jahr 2023 rechnen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat die Landesregierung das Förderprogramm NRW.Zuschuss Wohneigentum nicht wie von Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk am 02.11.2022 zugesagt fortgeführt?
2. Warum begegnet die Landesregierung Kritik an der von ihr getroffenen Entscheidung durch Falschbehauptungen (siehe o.g. dpa-Meldung)?
3. Inwiefern wird das Vertrauen der Menschen in die Landesregierung durch den Widerspruch in Wort und Handeln beschädigt?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage beendet die NRW.Bank ein Förderprogramm vor Abruf der Mittel, die der Haushaltgesetzgeber gemäß Aussage des Finanzministers ohne Bindung an ein Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt hat?

Henning Höne

⁴ Plenarprotokoll 18/11, S. 32